

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 253/2008

Sitzung vom 24. September 2008

1475. Anfrage (Jugendanwaltschaft: Jugendliche des Bezirks Horgen im Abseits)

Die Kantonsräte Ralf Margreiter, Oberrieden, und Philipp Kutter, Wädenswil, sowie Kantonsrätin Rosmarie Frehsner, Dietikon, haben am 7. Juli 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Die Jugendanwaltschaft (Juga) des Bezirks Horgen wurde 2007 mit der Juga der Bezirke Dietikon und Affoltern am Albis zur neuen Juga Limmattal/Albis zusammengelegt. Als Standort wurde Dietikon festgelegt, wo sich zurzeit das Bezirksgebäude im Bau befindet. Dort soll gemäss neuer Planung auch das gesamte Juga-Personal aus Horgen untergebracht werden. Der «Limmattaler Zeitung» vom 11. Juni 2008 ist nun zu entnehmen, dass sich dort schon vor der Fertigstellung massive Platzprobleme abzeichnen. Von einer «unerfreulichen Situation» spricht der Bezirksgerichtspräsident. Es sei «nicht ideal, dass von allem Anfang an zu wenig Platz für alle Stellen vorhanden sei», meldet die LiZ. Auch der Statthalter beschwert sich, das Gebäude sei «bereits zu klein».

Laut Jugendstrafrecht sind neben juristischen Aspekten auch das familiäre, schulische und persönliche Umfeld abzuklären – dies im Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht, wo nur der einzelne, erwachsene Straftäter betroffen ist. Bereits während der Abklärungszeit finden darum mehrere Gespräche mit den Jugendlichen und ihren Eltern statt. Eine gute Erreichbarkeit ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit. Auch eine gute Vernetzung im Bezirk mit weiteren Beratungsstellen, Schulen und Behörden trägt zur guten Qualität der sozialarbeiterischen Intervention und Betreuung bei.

Erfahrungsgemäss lässt die Bereitschaft für eine zuverlässige Zusammenarbeit bei grösseren Distanzen nach. Die Überwindung steigt, zu vereinbarten Terminen überhaupt und erst recht pünktlich zu erscheinen. Jugendliche in einer ambulanten Massnahme kommen teilweise über mehrere Monate oder Jahre wöchentlich auf der Amtsstelle vorbei. Ein Standort Dietikon macht Zeit- und Kostenaufwand für Jugendliche des Bezirks Horgen kaum mehr zumutbar. Kurse und Massnahmen, die einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung von weiteren Delikten leisten, würden durch die weiten Distanzen erschwert oder gar infrage gestellt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur planerischen Situation rund um das Bezirksgebäude Dietikon und zur gegenüber der ursprünglichen Planung vorgesehenen Belegung durch zusätzliche Stellen inkl. erforderlichen Raumbedarfs?
2. Hat der Regierungsrat angesichts der Raumnot andere räumliche Lösungen, vor allem für die Jugendanwaltschaft des Bezirks Horgen, in Betracht gezogen?
3. Wäre es nach Ansicht des Regierungsrates im Licht der fachlichen Überlegungen und angesichts der Raumprobleme in Dietikon nicht angezeigt, die räumliche Zusammenlegung der Juga Limmattal/Albis zu überdenken und stattdessen eine «Aussenstelle Horgen» in Betracht zu ziehen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ralf Margreiter, Oberrieden, Philipp Kutter, Wädenswil, und Rosmarie Frehsner, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Umsetzung der sich durch die neue Jugendanwaltschaft Limmattal/Albis stellenden Planungsänderungen im Bezirksgebäude Dietikon, die eine Fläche von rund 60 m² betreffen, verläuft zufriedenstellend. Durch innere Verdichtungen und insbesondere durch die Anpassung der ursprünglich geplanten Büroflächen an den mit RRB Nr. 1384/2005 festgelegten Flächenstandard konnten zusätzliche Büroräume geschaffen werden. Dabei mussten das Statthalteramt, die Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis und das Bezirksgericht Flächen zugunsten der Jugendanwaltschaft abgeben.

Zu Frage 2:

Da aufgrund des bei der Beantwortung der Frage 1 Ausgeführten zurzeit nicht von einer Raumnot auszugehen ist, wurden keine anderen räumlichen Lösungen in Betracht gezogen.

Im Hinblick auf die Inkraftsetzung der Zivil-, der Straf- und der Jugendstrafprozessordnung des Bundes und der damit zwangsläufig einhergehenden personellen und räumlichen Veränderungen wurde bereits eine allfällige Aufstockung geprüft. Eine Übergangslösung stellen auch die frei stehenden Büroflächen in einer Nachbarliegenschaft dar.

Zu Frage 3:

1. Der Regierungsrat hat im Rahmen der ihm gemäss § 92 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG; LS 211.1) zustehenden Befugnis, die Amtskreise der Jugendanwaltschaften festlegen zu können, in mehreren Schritten kleinere Jugendanwaltschaften zu grösseren Einheiten zusammengefasst. Als Ergebnis des *wif/-*Projekts «Leistungs- und Wirkungsorientierung in der Jugendstrafrechtspflege» (LeWi) wurden die neun Jugendanwaltschaften auf den 1. Januar 2001 auf sieben verringert, wobei mit Ausnahme der Jugendanwaltschaften Zürich und Horgen und der bereits vereinigten Jugendanwaltschaft Hinwil/Pfäffikon jeweils zwei Amtsstellen zusammengelegt wurden: Dietikon und Affoltern, Bülach und Dielsdorf, Uster und Meilen, Winterthur und Andelfingen (Beschluss des Regierungsrats vom 18. Oktober 2000). Ein weiterer Schritt der organisatorischen Straffung hin zu einer gewissen Regionalisierung erfolgte durch die Zusammenführung der Jugendanwaltschaften Uster/Meilen und Hinwil/Pfäffikon zur neuen Jugendanwaltschaft See/Oberland auf den 1. April 2006 (Beschluss des Regierungsrates vom 22. März 2006). Der Einzug in das neue Gebäude in Uster, das auch die Staatsanwaltschaft See/Oberland und die Regionalpolizei See/Oberland beherbergt, erfolgte am 1. August 2007.

2. Mit Beschluss des Regierungsrates vom 23. Mai 2007 sind nun in einem letzten Schritt die beiden Jugendanwaltschaften Horgen und Dietikon/Affoltern auf den 1. Juni 2007 organisatorisch zur Jugendanwaltschaft Limmattal/Albis zusammengefasst und unter eine Leitung gestellt worden. Bis zum konkreten Zusammenzug in das sich im Bau befindende Bezirksgebäude Dietikon verbleiben die Amtsstellen in Horgen und in Dietikon als Zweigstellen der neuen Jugendanwaltschaft Limmattal/Albis an ihren bisherigen Standorten. Die Gründe für die Schaffung der neuen Jugendanwaltschaft Limmattal/Albis sind im Beschluss des Regierungsrates vom 23. Mai 2007 ausführlich dargelegt: Eine ausreichende Grösse der Jugendanwaltschaften ermögliche die erforderliche Besetzung jeder Amtsstelle durch Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter während der Bürozeiten, die Sicherstellung einer lückenlosen Stellvertretung aller Berufsgruppen, das Auffangen von Schwankungen beim Falleingang, die effiziente Umsetzung der allgemeinen jugendstaatsanwalt-schaftlichen Weisungen und Vorgaben sowie die Schaffung von Synergien in fachlicher, organisatorischer und infrastruktureller Hinsicht. Mit der Zusammenlegung der Jugendanwaltschaften Horgen und Dietikon/Affoltern als bisher kleinste Amtsstellen entstehe die drittgrösste Jugendanwaltschaft im Kanton Zürich, und diese entspreche vollumfänglich den strukturellen Anforderungen und der mehrheitlich regional-

orientierten Struktur der zürcherischen Jugendstrafrechtspflege. Bei einer Zusammenlegung der erwähnten Jugendanwaltschaften decke sich sodann deren örtliche Zuständigkeit mit derjenigen der Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis und der Regionalabteilung Limmattal/Albis der Kantonspolizei. Angesichts der verschiedenen Schnittstellen der Jugendstrafrechtspflege mit Polizei und Staatsanwaltschaft sei dies für die Zusammenarbeit ein Gewinn. In personeller Hinsicht sei schliesslich zu berücksichtigen, dass mit der Wahl des Leitenden Jugendanwalts der Jugendanwaltschaft Horgen zum Leitenden Jugendanwalt der Jugendanwaltschaft Zürich die Führung der Amtsstelle in Horgen per 1. Juni 2007, unabhängig von einer Zusammenlegung, ohnehin neu geregelt werden müsse. Die strukturellen Vorteile der Grösse der neuen Jugendanwaltschaft Limmattal/Albis könnten aber nur genutzt werden, wenn die Amtsstellen an einem Standort vereinigt würden.

3. Die bisherige Zusammenlegung der Jugendanwaltschaften zu grösseren Einheiten hat sich – trotz der damit verbundenen teilweisen Aufgabe der örtlichen Nähe zu den straffälligen Jugendlichen, ihren Eltern und den lokalen Behörden – grundsätzlich bewährt. Mit Bezug auf die neue Jugendanwaltschaft Limmattal/Albis bleibt indessen anzumerken, dass der Standort in Dietikon für die Bevölkerung des Bezirks Horgen namentlich aufgrund der verkehrstechnischen Gegebenheiten zu vergleichsweise längeren Wegzeiten führen wird. Es ist daher vorgesehen, in Horgen die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass insbesondere jüngere Jugendliche, die im ambulanten Massnahmenvollzug regelmässig bei der Jugendanwaltschaft zu erscheinen haben, bei Bedarf weiter an Ort und Stelle betreut werden können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi